

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0009/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.06.2010
Bekanntgaben a) Übernahme der Elternbeiträge sozial schwacher Familien im Schuljahr 2009/2010 b) Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens an Schüler in Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen für sozial schwache Familien im Schuljahr 2009/2010		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	06.07.2010	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient dem Schul- und Sportausschuss zur Kenntnisnahme.

Sachstandsbericht:

a) Übernahme der Elternbeiträge sozial schwacher Familien im Schuljahr 2009/2010:

Der SchSpA hat in seiner Sitzung am 08.07.2009 die Übernahme der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen für sozial schwache Familien beschlossen. Voraussetzung für die Übernahme der Elternbeiträge ist der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II oder XII, Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz BKiGG oder nach Wohngeldgesetz WoGG, bzw. wenn eine finanzielle Notlage vorliegt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind zu begründen bzw. dementsprechend nachzuweisen.

Im Schuljahr 2009/2010 werden auf Antrag für 46 Schüler die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen übernommen.

- Barbaraschule:
Übernahme der EB für 3 Schüler (von 13) = ca. 23%
- SFZ Willmannschule:
Übernahme der EB für 8 Schüler (von 18) = ca. 44%
- Dreifaltigkeitsschule I:
Übernahme der EB für 4 Schüler (von 19) = ca. 21%
- Albert-Schweitzer-Schule:
Übernahme der EB für 17 Schüler (von 68) = 25%
- Max-Josef-Schule:
Übernahme der EB für 14 Schüler (von 83) = ca. 17%

Für das Schuljahr 2009/2010 fallen hierfür Kosten i.H.v. ca. 31.500 Euro an.

b) Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens an Schüler in Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen für sozial schwache Familien im Schuljahr 2009/2010:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2009 beschlossen, für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II oder XII, Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz BKiGG oder nach Wohngeldgesetz WoGG, bzw. wenn eine finanzielle Notlage vorliegt, einen kommunalen Zuschuss zum Mittagessen in gleicher Höhe zu gewähren wie der staatliche Zuschuss.

Die Genehmigungsvoraussetzungen sind zu begründen bzw. dementsprechend nachzuweisen.

Im Schuljahr 2009/2010 werden auf Antrag für 151 Schüler (1. HJ 131 Schüler, 2. HJ 151 Schüler) Zuschüsse zur Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und verlängerter Mittagsbetreuung gewährt.

- Albert-Schweitzer-Schule:
Zuschüsse für 17 Schüler (von 46) = ca. 37 %
- Barbaraschule:
Zuschüsse für 30 Schüler (von 64) = ca. 47 %
- Gregor-Mendel-Gymnasium:
Zuschüsse für 4 Schüler (von 38) = ca. 11 %
- Luitpoldschule GGTS:
Zuschüsse für 11 Schüler (von 59) = ca. 19 %
- Luitpoldschule OGTS:
Zuschüsse für 10 Schüler (von 47) = ca. 21 %
- Max-Josef-Schule:
Zuschüsse für 18 Schüler (von 47) = ca. 38 %
- Volksschule Ammersricht:
Zuschüsse für 10 Schüler (von 30) = ca. 33 %
- SFZ Willmannschule:
Zuschüsse für 8 Schüler (von 23) = ca. 35 %
- SFZ Willmannschule OGTS + VMB:
Zuschüsse für 14 Schüler (von 25) = 56 %
- Dreifaltigkeitsschule I:
Zuschüsse für 4 Schüler (von 8) = 50 %
- Dreifaltigkeitsschule II GGTS:
Zuschüsse für 25 Schüler (von 105) = 24 %

Für das Schuljahr 2009/2010 fallen hierfür Kosten i.H.v. 14.100 Euro an.

(Unterschrift Referatsleiter)